Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.09.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort:	im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 1

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Johannes Thusbaß
Schriftführer/in war: Daniela Klinginger

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
Bucher, Agnes
Harster, Sebastian
Huber, Mathias, Dr.
Linner, Petra
Maier, Hans
Nour-El-Din, Rainer
Schäffner, Markus
Schmid, Franz-Josef
Schöne, Stefan
Stein, Barbara, Kreisrätin
Vorderhuber, Christoph
Wimmer, Mathias
Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Klinginger, Daniela

Verwaltung

Plankl, Georg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Hochwasser in Prutting 2020 sowie in den Jahren 2013 und 2000; Nachbesprechung mit den Einsatzleitern sowie weitere Vorgehensweise

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

4. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

5. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften

6. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines bestehenden Milchviehstalles in Bamham, Flur Nr. 2679 mit Antrag auf Abweichung bezüglich den Abstandsflächen

7. Kindergarten Mariä Himmelfahrt Prutting - Sachstand zum Gebäudeistzustand nach einer Besichtigung durch den Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss, weiteres Vorgehen

8. Schülerbeförderung - Bekanntgabe des Ergebnisses der Schulbusstreckenabfahrt am 21.07.2020 durch den Geschäftsleiter Georg Plankl

9. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich "Nendlberg" - Teilrücknahme der Genehmigung; Klageerhebung

10. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Gebiet "Wolkering, Finkenweg"; Änderungsbeschluss

11. Neubaugebiet "Prutting, Nördlich der Forststraße"; Beschränkte Ausschreibung Erschließungsarbeiten; Ergebnis der Submission

12. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Endorf für das Gebiet "Antwort Süd"; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Träger öffentlicher Belange

13. Satzung des Marktes Bad Endorf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 für das Gebiet "Antwort"; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Träger öffentlicher Belange

14. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Söchtenau - Mitte" der Gemeinde Söchtenau: Beteiligung der Gemeinde Prutting als Träger öffentlicher Belange

15. Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen Sonnen auf dem Grundstück Flur Nr. 2515, sowie auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes

16. Gemeindeverwaltung Prutting; Grundsatzbeschluss für die bauliche Erweiterung des Rathauses durch einen Anbau

17. Straßenbeleuchtung; Austausch alter Leuchtmittel durch LEDs - Contractingangebot

18. Schaukästen - Geschenk von Gewerbeverein Prutting e.V.

19. Rechnungsanweisungen

20. Grundstücksverträge

21. Errichtung eines Waldkindergartens

22. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Thusbaß 1. Bürgermeister	Klinginger Schriftführer/in

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	**Hochwasser in Prutting 2020 sowie in den Jahren 2013 und 2000; Nachbesprechung mit den Einsatzleitern sowie weitere Vorgehensweise**

Zur Sitzung erschienen sind:
- Erster Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Prutting Nikolaus Schied
- Ehemaliger Erster Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Prutting Franz Hochhäuser (jetzt: Kreisbrandinspektor)
- stellvertretender Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Prutting und Alexander Zehrer

Erster Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Prutting und Einsatzleiter Nikolaus Schied berichtet vom Hochwasser am 04.08.2020.

Ehemaliger Erster Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Prutting Franz Hochhäuser (jetzt: Kreisbrandinspektor) berichtet vom bisher schlimmsten Hochwasser im Jahre 2000 in Prutting.

2. Bürgermeister Dr. Mathias Huber informiert den Gemeinderat über ein Gespräch mit Herrn Geisenhofer vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim. Bei einem Zuschussantrag für Hochwasserschutzmaßnahmen bis 31.12.2020 wäre ein Zuschuss bis zu 75 % möglich.
Für den Zuschuss muss eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim erfolgen.

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß zeigt dem Gemeinderat einen Ausschnitt aus dem Generalentwässerungsplan der SAK Ingenieurgesellschaft mbH, Traunstein. Folgende Hochwasserschutzmaßnahmen aus der Hochwasserstudie der SAK sollten bis Frühjahr 2021 umgesetzt werden:
- Variante 1: Wallbergdamm (Erhöhung Feldstraße), Bamham (kleine Lösung)
- Variante 2: Alter Sportsplatz, Prutting (Premium- / große Lösung)

Hierzu sind zunächst durch den Ersten Bürgermeister Gespräche mit den Eigentümern / Pächtern zu führen und anschließend Gestattungsverträge zu schließen. Die betroffenen Landwirte sind zu entschädigen.
Noch im Herbst 2020 sollte ein Hochwasserschutzumsetzungskonzept (Variante 1 und / oder 2) erarbeitet werden. Die Variantenauswahl durch den Gemeinderat ist dann erst anschließend möglich.

Gemeinderat Peter Brunner bittet zu beachten, dass das Oberflächenwasser von Neubaugebieten an Ort und Stelle versickert und nicht in das Mösl eingeleitet wird.

Kenntnisnahme

2.	**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020**

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020.

Thusbaß 1. Bürgermeister	Klinginger Schriftführer/in

Die Abstimmung erfolgt aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Dritte Bürgermeisterin Agnes Bucher.

14 : 0

3.	**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind gemäß Art. 52 Abs. 3 GO**

Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 28.07.2020

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich "Nendlberg" sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Nendlberg"; Gemeinderatsbeschlüsse zum weiteren Vorgehen

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich "Nendlberg"
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschloss, dass aufgrund der von der Gemeinde Prutting eingereichten Klage gegen den Bereich der Teilversagung die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich "Nendlberg" nicht durch Bekanntmachung der Teilgenehmigung des Landratsamtes Rosenheim vom 08.04.2020 wirksam gemacht (d. h. somit auch nicht für den bereits genehmigten Teilbereich der Änderung) wird. Für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich "Nendlberg" wird somit das Ergebnis bzw. der Abschluss des Klageverfahrens abgewartet.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Nendlberg"
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschloss, das weitere Verfahren bezüglich dem Bebauungsplan Nr. 39 „Nendlberg“ auszusetzen, bis das Klageverfahren bezüglich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Prutting im Bereich "Nendlberg" abgeschlossen wurde.

Kenntnisnahme

4.	**Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO**

Für folgendes Bauvorhaben wurde eine Isolierte Abweichung in Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO zugelassen (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 d GeschO):

- Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports mit Geräteraum auf Flurstück Nr. 115/8 am Gewerbering in Prutting

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben erfolgte die Abgabe der Erklärung nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 a Alt. 1 GeschO):

- Teilnutzungsänderung der Büro- und Sozialräume des bestehenden Gewerbegebäudes durch Einbau einer Wohnung "die dem Betrieb dient" auf Flurstück Nr. 115/8 am Gewerbering in Prutting

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben erfolgte die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 a Alt. 2 GeschO):

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flur Nr. 280/25, Am Queracker in Prutting

Kenntnisnahme

5.	**Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung**

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Prutting der Gemeinde Prutting ist der Erste Bürgermeister befugt, an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen.

Vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß wurden in der Zeit ohne Gemeinderatssitzungen seit 29.07.2020 (Sommerpause - sitzungsfreie Zeit), an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen getroffen und unaufschiebbare Geschäfte besorgt.

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO wird dem Gemeinderat vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß hiermit Kenntnis gegeben welche dringlichen Anordnungen getroffen und unaufschiebbaren Geschäfte an Stelle des Gemeinderats besorgt wurden:

Neubaugebiet „Prutting, Nördlich der Forststraße"; Erschließungsplanung
Am 14.08.2020 wurde ein Baugrundgutachtgen (Angebot vom 13.08.2020 in Höhe von 11.670,76 € brutto), in Absprache mit dem von der Gemeinde Prutting für die Erschließungsplanung beauftragten Ingenieurbüro für das Bauwesen Weisser PartG mbB, Bad Aibling, über die Dipl.-Geol. F. Ohin-GmbH, Büro für Baugrunderkundung, Achenmühle, beauftragt.

Der Gemeinderat wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

Kenntnisnahme

6.	**Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines bestehenden Milchviehstalles in Bamham, Flur Nr. 2679 mit Antrag auf Abweichung bezüglich den Abstandsflächen**

Am 21.08.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines bestehenden Milchviehstalles in Bamham.

<u>Stellungnahme des Bauamtes:</u>
Das Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurnummer 2679 befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben. Es wurde ein Antrag auf Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 vom Art. 6 Abs. 5 bzw. 6 BayBO Abstandsflächen und nach Art. 28 BayBO gestellt. Der Flächennutzungsplan weist eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Das Bauvorhaben befindet sich teilweise im Schutzstreifen (Gefährdungsbereich) der 110-KV-Leitung der DB AG. Die Nachbarunterschriften liegen alle vor.

Die Gemeinde Prutting weist den Bauherrn / Antragssteller auf folgendes hin:

1. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
2. Innerhalb eines Streifens von 2,00 m Breite (gemessen im rechten Winkel von der Grundstücksgrenze ins Grundstück) dürfen entlang der öffentlichen Straßen und Wege, Flur Nr. 2735, auf dem Grundstück keine Einfriedungen, Anpflanzungen oder sonstigen Sichthindernisse angebracht oder belassen werden, die eine Höhe von 0,80 m über OK der Fahrbahndecke der öffentlichen Straße übersteigen, um die Verkehrssicherheit bei der Ausfahrt aus dem Baugrundstück zu gewährleisten.
3. Anfallendes Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Verkehrsflächen oder benachbarte Grundstücke abgeleitet werden.
4. Da sich das Bauvorhaben teilweise im Schutzstreifen (Gefährdungsbereich) der 110-KV-Leitung der DB AG befindet, wird dringend empfohlen der DB AG die Eingabeplanung zur Prüfung und Stellungnahme vor dem Bau vorzulegen.
5. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten ggf. ändern.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der geltenden Satzungen der Gemeinde Prutting ergeht folgender

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgenannten Bauantrag wird erteilt. Die Bestimmungen der Örtlichen Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 zu beachten und einzuhalten.
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Abweichung bezüglich den Abstandsflächen wird erteilt.

15 : 0

7.	**Kindergarten Mariä Himmelfahrt Prutting - Sachstand zum Gebäudeistzustand nach einer Besichtigung durch den Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss; Weiteres Vorgehen**

Am 28.07.2020 fand durch den Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss eine Besichtigung des Ist-Zustandes des Kindergarten Mariä Himmelfahrt Prutting statt.
Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß berichtet dem Gemeinderat über das Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung.
Wichtigste Thematik ist der Brandschutz und ein Zukunftskonzept für den Kindergarten (mit evtl. künftigem Hort). Am 15.09.2020 findet deshalb zunächst eine Feuerbeschau statt. Mit einem Konzept sollte ein neuer Planer (siehe z. B. Neubau Kindergärten in Riedering / Samerberg) von der Gemeinde beauftragt werden, der neue kreative Ideen in die Planung mit einbringt.
Es wird ein neuer Büroraum sowie insgesamt größere und mehr Räumlichkeiten (z. B. Schlafraum, Gymnastikraum) benötigt. Zudem besteht erheblicher Renovierungsbedarf. Im Gemeinderat wird über einen evtl. Neubau, ggf. auch an anderer Stelle diskutiert. Ggf. wäre auch ein abschnittsweiser Neubau möglich. Alternative Nutzungsmöglichkeiten müssen hierzu ermittelt werden.
Aus dem Gemeinderat wird auch vorgeschlagen, mehrere Kindergärten dezentral zu betreiben. Gemeinderat Christoph Vorderhuber schlägt dazu vor, zunächst zu eruieren, wie viele Kinder aus den einzelnen Ortsteilen kommen.
Derzeit sind 142 Kindergartenplätze genehmigt. Die maximale Auslastung ist fast erreicht.

Thusbaß 1. Bürgermeister	Klinginger Schriftführer/in

Gemeinderat Peter Brunner ist der Meinung, dass als Erstes eine Prioritätenliste aufgestellt werden muss.

Kenntnisnahme

8.	**Schülerbeförderung - Bekanntgabe des Ergebnisses der Schulbusstreckenabfahrt am 21.07.2020 durch den Geschäftsleiter Georg Plankl**

Der Geschäftsleiter Georg Plankl berichtet dem Gemeinderat über die am 21.07.2020 stattgefundene Schulbusstreckenabfahrt mit Polizei, Landratsamt und Verkehrswacht:

Bei folgenden Bushaltestellen ergaben sich Änderungen:
- Nendlberg: wird verlegt nach Aich
- Leiten: wird verlegt nach Kalkgrub, Einmündung nach Leiten
- Wolkering: wird verlegt nach Högeringer Straße / Einmündung Falkenweg
- Sonnen: wird verlegt im Ort Zustieg an der Einmündung Grillenstraße

Folgende Buspläne wurden für das Schuljahr 2020 / 2021 festgelegt:

Busplan 2020/2021
(großer Bus)

7.00 Uhr	Niedernburg, Niedernburgerstr.
7.01 Uhr	Obernburg, Obernburgerstr.
7.02 Uhr	Haidbichel, bei Kurve rechts
7.10 Uhr	Sonnen, im Ort, Einmündung Grillenstrasse
7.12 Uhr	Wolkering, Högeringer Straße, Abzweigung Falkenweg
7.15 Uhr	Bamham, Bushaltestelle
7.18 Uhr	Schule Prutting
7.23 Uhr	Edling, Inzenhamerstr.
7.25 Uhr	Inzenham, Inzenhamerstr.
7.29 Uhr	Haidham, Bushaltestelle
7.33 Uhr	Schule Prutting

Die Zeiten können sich witterungs-
bedingt oder verkehrsbedingt immer
um ein paar Minuten verändern !!

Bitte immer schon ein paar Minuten
früher an der Bushaltestelle sein !!

MfG

Busplan 2020/2021
(kleiner Bus)

7.05 Uhr	Kalkgrub, Einmündung Leiten
7.10 Uhr	Aich
7.12 Uhr	Schule
7.15 Uhr	Rotterstetten
7.18 Uhr	Altstein
7.22 Uhr	Schule
7.25 Uhr	Reischach
7.30 Uhr	Schule

Die Zeiten können sich witterungs-
bedingt oder verkehrsbedingt immer
um ein paar Minuten verändern !!

Bitte immer schon ein paar Minuten
früher an der Bushaltestelle sein !!

MfG

Gemeinderat Schmid aus Nendlberg beschwert sich beim Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß und dem Geschäftsleiter Georg Plankl, dass vor Schulbeginn die Eltern nicht informiert wurden, dass die Schulbushaltestelle in Nendlberg nach Aich ab dem Schuljahr 2020 / 2021 verlegt wurde und nicht mehr angefahren wird. Auch sei nicht bekannt gewesen, auf welcher Straßenseite die Kinder auf den Bus warten sollen. Die Nendlberger Kinder warteten über eine halbe Stunde vergeblich auf den Bus. Die Gemeinde hat versäumt hier rechtzeitig zu informieren.
Zudem wird bemängelt, dass der Schulweg nicht sicher ist. Es fehlt an einer ausreichenden Beleuchtung sowie einem Verkehrszeichen Schulbus / Achtung Kinder.

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in

Geschäftsleiter Georg Plankl gibt an, dass bei der Schulbusstreckenabfahrt im Juli 2020, auch Herr Schmid anwesend war und die Änderungen selbst mitbekommen hat. Auch von anderen Gemeinderäten wird dies bejaht.
Zudem wurde in der Woche vor dem Schulbeginn von der Gemeinde der neue Schulbusplan 2020 / 2021 veröffentlicht (Gemeindehomepage, Aushang). Die Schule wurde hierüber informiert.
Im Weiteren weist er darauf hin, dass rein rechtlich gesehen, die Erziehungsberechtigten bis zum Einstieg bzw. ab Ausstieg aus dem Schulbus die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder haben und nicht die Gemeinde hierfür zuständig ist.

Kenntnisnahme

9.	**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich "Nendlberg" - Teilrücknahme der Genehmigung; Klageerhebung**

Am 29.07.2020 erhielt die Gemeinde Prutting folgendes Schreiben des Landratsamtes Rosenheim:

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich Nendlberg, Teilrücknahme der Genehmigung

Gemeinde Prutting
Eing. 29. Juli 2020
TUBEKA
30.07.2020

Anlagen: Empfangsbekenntnis

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die mit Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Rosenheim vom 08.04.2020 zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting erteilte Genehmigung des Flächennutzungsplanes wird hinsichtlich einer Teilfläche von Grundstück Flurnummer 3408 Gemarkung Prutting mit Darstellung als „gemischte Baufläche sowie Grünfläche für Ortsrandeingrünung" gemäß Lageplan vom 03.12.2019 zurückgenommen.
2. Der Genehmigungsbescheid vom 08.04.2020 wird unter Ziffer 1 bei der Datumsangabe wie folgt berichtigt: Lageplan vom 03.12.2019.
3. Die Genehmigung für die unter Ziff. 1 genannte Fläche wird, wie bereits für die Flächen Flurnummer 3406/1T, 3406/2 und 3406/3 erfolgt, versagt.

Gründe:

I. Sachverhalt

Eine Überprüfung des Genehmigungsbescheides vom 08.04.2020 für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting anlässlich des Eingangs der Klage in Bezug auf den von der Genehmigung ausgenommenen Teil der Planung im Nordosten von Nendlberg, hat ergeben, dass die Fläche Flurnummer 3408 /T Gemarkung Prutting anders als die benachbarten Grundstücke mit den Flurnummern 3406/1T, 3406/2 und 3406/3, versehentlich durch Nichtnennung der Flurnummer im Bescheid nicht von der Genehmigung ausgenommen wurde.

II.

Nach Art. 48 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) kann ein rechtswidriger Verwaltungsakt innerhalb eines Jahres nach Kenntniserlangung der den Bescheid erlassenden Behörde zurückgenommen werden.
Das Landratsamt Rosenheim ist somit nach § 6 Abs. 1 i. V. m. § 203 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen (ZustVBau) auch für den Erlass dieses Teilaufhebungs- und Teilversagungsbescheides zuständig.

Die Rücknahme des hinsichtlich Flurnummer 3408/T Gem. Prutting rechtswidrigen, begünstigenden Verwaltungsaktes ist zulässig. Insbesondere ist das Planverfahren noch nicht abgeschlossen, da die Änderung des Flächennutzungsplans noch nicht bekannt gemacht ist.

Die Rücknahme richtet sich hier nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 und 4 BayVwVfG, da es sich um einen begünstigenden Verwaltungsakt, jedoch nicht um einen solchen im Sinne des Art. 48 Abs. 2 BayVwVfG handelt.

Soweit die Genehmigung des Landratsamtes Rosenheim vom 08.04.2020 zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting auch Flurnummer 3408/T Gem. Prutting erfasst, ist sie rechtswidrig. Die Bauflächendarstellung „gemischte Baufläche-Dorfgebiet sowie Grünfläche/Fläche für Ortsrandeingrünung" gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Lageplan vom 03.12.2019 widerspricht ebenso wie die bereits von der Genehmigung vom 08.04.2020 ausgenommenen Grundstücksflächen 3406/1T, 3406/2, 3406/3 dem Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB sowie der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Hofstätter und Rinssee" des Landkreises Rosenheim vom 01.01.1977.
Die diesbezügliche Begründung des Bescheides vom 08.04.2020 betrifft vollumfänglich auch das Grundstück Flurnummer 3408/T und wird für diese übernommen.

Die Rücknahme nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 BayVwVfG steht im Ermessen der Behörde. Hier führen die Umstände zu einer Entscheidung für die Rücknahme. Ein schutzwürdiges Vertrauen der Gemeinde auf den vollständigen Bestand des Bescheides vom 08.04.2020 ist insbesondere nicht gegeben.
Im vorliegenden Fall eines offensichtlich irrtümlich unrichtig erteilten Bescheides, kann die Gemeinde nicht darauf vertrauen, dass dieser rechtmäßig ist oder trotz Rechtswidrigkeit gültig und anwendbar ist.
Die unrichtiger Weise nicht von der Flächennutzungsplangenehmigung ausgenommene Teilfläche war während des gesamten Verfahrens der 17. Änderung als Flächeneinheit zusammen mit den Grundstücken 3406/1T, 3406/2 und 3406/3 bewertet worden. Es fehlt jegliche bauleitplanerische Sinnhaftigkeit und Erforderlichkeit eine vom Siedlungsrand abgesetzte einzelne Grundstücksfläche ohne Anlass planerisch anders als die unmittelbar an die Bebauung anschließenden Flächen zu beurteilen.

Ziffer 2 des Bescheides erfolgt zur Korrektur eines offensichtlichen Schreibfehlers im Bescheid vom 08.04.2020 und dient der Klarstellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in

Hinweise zur Rechtbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

LANDRATSAMT ROSENHEIM · BAYERN

Dr. Ludwig
Regierungsdirektor

Der Gemeinderat Prutting nimmt von der Teilrücknahme der Genehmigung für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans Prutting für den Ortsteil „Nendlberg“ des Landratsamtes Rosenheim Kenntnis. Durch den Ersten Bürgermeister und die Verwaltung wurde der Klageweg unter Hinzuziehung eines Anwaltes über das Bayerische Verwaltungsgericht in München gegen die Teilrücknahme der Genehmigung der vorgenannten Flächennutzungsplanänderung beschritten.

Kenntnisnahme

10.	**27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Gebiet "Wolkering, Finkenweg"; Änderungsbeschluss**

Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Wolkering, Finkenweg“. Der Geltungsbereich der Änderung entspricht der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wolkering, Finkenweg“. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wolkering, Finkenweg“, sowie im Regelverfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB.
Mit dem Eigentümer ist ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Plankostenerstattungsvertrag) für die Übernahme der anteiligen Planungskosten abzuschließen.
Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Beschlussfassung über die Benennung eines Planers für die Ausführung der erforderlichen Planleistungen erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

15 : 0

11.	**Neubaugebiet "Prutting, Nördlich der Forststraße"; Beschränkte Ausschreibung Erschließungsarbeiten; Ergebnis der Submission**

Die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet "Prutting, Nördlich der Forststraße" wurden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Es wurden dreizehn Firmen angefragt. Die Submission fand am 24.08.2020 statt. Es erfolgten drei Absagen. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot lag bei 671.597,08 € inkl. 16 % MwSt.

Der Gemeinderat Prutting nimmt vom Ergebnis der Submission Kenntnis.
Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Kenntnisnahme

Thusbaß 1. Bürgermeister	Klinginger Schriftführer/in

12.	**13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Endorf für das Gebiet "Antwort Süd"; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Träger öffentlicher Belange**

Der Markt Bad Endorf hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Antwort Süd“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Gemeinde Prutting mit Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt.

Beschluss:
Da die Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

15 : 0

13.	**Satzung des Marktes Bad Endorf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 für das Gebiet "Antwort"; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Träger öffentlicher Belange**

Der Markt Bad Endorf hat die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Antwort“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Gemeinde Prutting mit Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt.

Beschluss:
Da die Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

15 : 0

14.	**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Söchtenau - Mitte" der Gemeinde Söchtenau: Beteiligung der Gemeinde Prutting als Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinde Söchtenau hat die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Söchtenau - Mitte“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Gemeinde Prutting mit Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt.

Beschluss:
Da die Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

15 : 0

15.	**Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen Sonnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2515, sowie auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes**

Am 18.08.2020 erhielt die Gemeinde Prutting folgende Schreiben des Landratsamtes Rosenheim Abteilung Wasserrecht, Wasserwirtschaft:

Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen Sonnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2515, Gemarkung und Gemeinde Prutting, sowie auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für diesen Brunnen

Anlage
1 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 31.07.2020 *(Kopie)*

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.04.2020 übersandte uns das Ingenieurbüro Dr. Knorr GmbH den Entwurf der Antragsunterlagen für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen Sonnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2515, Gemarkung und Gemeinde Prutting, sowie für die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für diesen Brunnen.

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat die Antragsunterlagen des Ingenieurbüros Dr. Knorr GmbH fachlich vorgeprüft und mit Schreiben vom 31.07.2020 Stellung genommen (siehe Anlage).

Wir bitten Sie, die entsprechenden Änderungen und Ergänzungen der Antragsunterlagen vorzunehmen und anschließend dem Landratsamt Rosenheim vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserwirtschaftsamt
Rosenheim

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstraße 19, 83022 Rosenheim

Landratsamt Rosenheim
Sachgebiet Wasserrecht

Über Fach

Landratsamt Rosenheim
Eing.: 10. Aug. 2020
Abt./Aktz.: 34 - 8 6
M.
Stückzahl
Anlagen:

Hausanschrift: Königstraße 19
83022 Rosenheim
Telefon: (08031) 305-01
Telefax: (08031) 305-179
Internet: www.wwa-ro.bayern.de
E-Mail: poststelle@wwa-ro.bayern.de
Sprechzeiten: Nach Vereinbarung
Verkehrsverbindung: Stadtbus Linie 1, Haltestelle Max.Bram-Platz / Ludwigsplatz

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Bearbeiter/-in	Nbst	Datum
34-8631 J 21.04.2020	4.2-4532.1-RO 30-13966/2020	B. Goth K. Sandforth	170 272	31.07.2020

Vollzug der Wassergesetze;
Antrag der Gemeinde Prutting auf zu Tage fördern von Grundwasser aus dem Brunnen Sonnen auf Fl. Nr. 2515, Gemarkung und Gemeinde Prutting, sowie auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes
Antragsunterlagen (Entwurf) des Ing-Büros Dr. Knorr GmbH vom April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zur Abstimmung übersandte *Entwurf* der Antragsunterlagen des Fachbüros Dr. Knorr GmbH vom April 2020 wurde von uns primär auf Vollständigkeit vorgeprüft. Daneben geben wir einige Hinweise zum hydrogeologischen Bemessungskonzept. Eine Kontaktaufnahme des Fachbüros zu inhaltlichen oder fachlichen Vorabstimmungen mit uns gab es im Vorfeld - mit Ausnahme der Wasserbedarfsermittlung - nicht. Eine eingehende fachliche Prüfung des Antrags erfolgt erst später im Rahmen der Begutachtung im wasserrechtlichen Verfahren.

Die Kriterien zur Bemessung von Wasserschutzgebieten sind im Wesentlichen in folgenden technischen Regeln und Merkblättern festgelegt:

[1] Technische Regel W 101 - Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete vom Juni 2006.

[2] LfU-Merkblatt 1.2/1 „Ermittlung der Einzugsgebiete von Grundwassererschließungen; Hinweis auf LfW-Materialien Nr. 52/95 und Nr. 58/96 vom 23.02.2000.

[3] LfU-Merkblatt 1.2/7 Wasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung vom 01.01.2010

[4] Daneben stellt das WWA Rosenheim eine Arbeitshilfe zum Umfang der Antragsunterlagen zur Verfügung: https://www.wwa-ro.bayern.de/service/arbeitshilfen/doc/au_gwsg.pdf

Die eingereichten Antragsunterlagen entsprechen den vorgenannten Bemessungskriterien in maßgeblichen Punkten noch nicht ausreichend. Zur formellen Einreichung der Unterlagen beim LRA Rosenheim sollten aus wasserwirtschaftlicher Sicht insbesondere noch folgende, wesentliche Ergänzungen, Fortschreibungen, und Änderungen eingearbeitet werden:

Grundwasserentnahme

Dokumentation der Prüfung von Versorgungsalternativen:
Die Behandlung von in Betracht kommenden Standortalternativen gehört im Normsetzungsverfahren einer Wasserschutzgebietsverordnung regelmäßig zum Gegenstand der auszulegenden Unterlagen. Um der Rechtsschutzfunktion der Auslegung gerecht zu werden, bedarf es keiner detaillierten Unterlagen oder Erkundungen zu einzelnen Standorten, wohl aber einer kurzen Erläuterung, welche Alternativstandorte geprüft wurden und weshalb diese verworfen wurden. Gemäß §50 WHG ist der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit dem nicht überwiegende Gründe des Allgemeinwohls entgegenstehen. In diesem Zusammenhang sind auch bereits vorhandene und realisierbare Netzverbünde mit benachbarten Wasserversorgungsanlagen zu beschreiben und zu bewerten (Lieferverträge, temporäre bzw. dauerhafter Wasserbezug, Mengen, etc.)

Wasserbedarf/Wasserverluste:
Wie bereits in unseren E-Mails vom 19.09.2019, 24.09.2019 und im Telefonat mit H. Hanke (Ing-Büro Dr. Knorr) am 14.10.2019 besprochen, werden bei der Begründung des Sicherheitszuschlags in Höhe von 20 % Argumente aufgeführt, die bereits in der eigentlichen Bedarfsberechnung enthalten sind (WV Obernburg, Bevölkerungswachstum – neue Baugebiete). Wir bitten, den Sicherheitszuschlag entsprechend zu belegen oder anzupassen.
Außerdem bitten wir, eine Berechnung der spezifischen Wasserverluste im Leitungsnetz gem. DVGW-Arbeitsblatt W 392 bzw. LfU-Merkblatt 1.8/2 "Wasserverluste in der öffentlichen Wasserversorgung" durchzuführen und den Antragsunterlagen beizulegen.

Aktuelle Rohwasseranalyse am Brunnen
Nachdem im unmittelbaren Umfeld des Brunnens zwischenzeitlich die Versuchsbohrung verfüllt wurde und die Infrastrukturmaßnahmen (Leitungs- und Brunnenhausbau) durchgeführt wurden, ist eine aktuelle Analyse des Brunnenwassers auf die Parameter der EÜV (Volluntersuchung inkl. PBSM-Erstuntersuchung auf alle Wirkstoffe gemäß https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/psm_untersuchungsliste.pdf vorzulegen. Inwiefern auch zusätzliche Analysen nach TrinkwV erforderlich ist, sollte mit dem Gesundheitsamt Rosenheim abgestimmt werden.

Aussagen über ggf. notwendige Aufbereitung des Rohwassers fehlen: Soll die vorhandene Aufbereitungsanlage weiterhin genutzt werden?

Pumpversuchsauswertungen:
Für den Brunnen Sonnen sind die charakteristischen Brunnenparameter (vgl. DVGW W 111, W 118, Brunnenleistung, Wasserandrang, Fassungsvermögen, Absenktrichter, etc.) zu ermitteln und das Q-s-Diagramm zu ergänzen.

Pläne:
Anlage 9 (Lageplan des Versorgungsgebietes und des Rohrleitungsnetzes) sollte noch durch Beschriftung der Ortsteile ergänzt werden.

UVP-Prüfung:
Auf der Grundlage des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das Vorhaben zu prüfen, ob und ggf. welche Auswirkungen es auf die Umwelt hat, etwaige Auswirkungen sind zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (Anlage 1 Ziffer 13 ff UVPG). Es empfiehlt sich dringend, die Anforderungen an die jeweilige Prüfung und den Umfang ggf. vorzulegender Unterlagen möglichst frühzeitig mit dem LRA Rosenheim abzustimmen.

Wasserschutzgebiet

Abgrenzung des Grundwassereinzugsgebietes
In den Antragsunterlagen wird im Wesentlichen nur in Kapitel 11und 15 in kurzen Abschnitten auf das Thema „Einzugsgebiet" des Brunnens Sonnen eingegangen. In diesen Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es unseres Wissens kein „rißeiszeitliches Moränengebiet" in Prutting und Umgebung gibt. Ein *Basisgutachten* im Sinne von [2] zur fundierten Abgrenzung des Grundwassereinzugsgebietes *fehlt* und ist daher noch zu ergänzen. Es bildet die Grundlage für alle weiteren Auswertungen und Bemessungen. Vermutete Grundwasserscheiden sind durch großräumige Stichtagsauswertungen zu verifizieren.

Gliederung in Teileinzugsgebiete (Risikozonen) unterschiedlicher Schutzbedürftigkeit anhand der flächenhafte Bewertung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Einzugsgebiet

Hydrogeochemische Charakterisierung
Dem Entwurf können wir lediglich einen hydrogeochemischen Befund des Brunnen Sonnen und einen Befund aus der GWM P7/2018, jeweils aus dem Jahr 2018 entnehmen. Erforderlich sind Angaben anhand physikalisch-chemischer und ggf. isotopischer Untersuchungsbefunde an *allen relevanten repräsentativen Aufschlüssen im Einzugsgebiet* sowie einer Wertung geogener und anthropogener Einflussfaktoren einschließlich evtl. hydraulischer Interaktionen mit Oberflächengewässern. Die hydrogeochemische Charakterisierung dient auch zur integrierten Beurteilung bzw. zur Plausibilitätskontrolle hinsichtlich der aus punktuellen Bohraufschlüssen abgeleiteten Bewertung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.

Monitoring quantitativer und qualitativer Auswirkungen der beantragten Nutzung
Der Brunnen Sonnen erschließt im unmittelbaren Umfeld des Hofstetter- und Rinsersees einen regional bedeutsamen Grundwasserleiter. Es ist geplant bzw. wasserrechtlich genehmigt, dass dieser Grundwasserleiter künftig auch von benachbarten WVU (insb. von der Gemeinde Vogtareuth und den Stadtwerken Rosenheim) zur Trinkwassergewinnung genutzt wird. Eine umfassende Beweissicherung von Auswirkungen der Trinkwassererschließungen vor allem auf das Grundwasser und Oberflächengewässer durch die beteiligten WVU ist daher unverzichtbar. Wir regen ein integriertes Vorgehen bei der Messwerterfassung und Auswertung an und bitten im Rahmen der Antragstellung um *Vorlage eines zwischen den WVU abgestimmten Monitoring-Konzeptes.*

Abgrenzung und Gliederung der Schutzzonen

Weitere Schutzzone
Im Entwurf wird vorgeschlagen, die Zone III nicht zu unterteilen und auf eine Mindestausdehnung nach Oberstrom von 1 km zu begrenzen. Dies wäre in Anlehnung an

[1] allenfalls bei „günstiger Grundwasserüberdeckung" gerechtfertigt. Gemäß Erläuterungsbericht, Kap. 10 wurde die Schutzfunktion an 8 von 12 Aufschlüssen gemäß der Bewertung nach HÖLTING als „mittel" eingestuft. An dreien der acht Aufschlüsse (B3, B8 und B7 im zentralen Zustrom) liegt die Bewertung mit knapp über 1000 Punkten an der Grenze zu Schutzfunktion „gering".
Mit dem Vorschlag, die Zone III auf eine *Mindestausdehnung von 1 km* zu begrenzen sind wir daher *nicht einverstanden*. Gemäß [3], Seite 21, wird bei einheitlich mittlerer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung die Ausweisung einer Zone III empfohlen, die den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 101 für die Zone III A entspricht. Das bedeutet, dass die Außengrenze der W III bei den vorliegenden Abstandsgeschwindigkeiten zunächst bei 2 km liegt und entsprechend der 3-Jahre-Fließzeit-Isochrone in diesem Fall vermutlich geringfügig verkürzt werden kann. Bereiche mit mindestens mittlerer Schutzfunktion werden außerhalb der 3-Jahre-Fließzeit-Isochrone nicht mehr ins Schutzgebiet einbezogen, eine Zone IIIB entfällt daher.

Sonstiges und weitere Ergänzungen

Differenziertere Daten zur Grundwasserneubildung auf Basis eines Bodenwasserhaushaltsmodells können vom LfU (Referat 92, Dr. Kopp) über datenstelle@lfu.bayern.de bezogen werden. Wir empfehlen im Sinne einer konservativen Betrachtung primär die Daten der „Trockenperiode" 2003-2018 zu berücksichtigen.

Die geologische Kartengrundlage dGK25 ist flächendeckend als WMS-Layer verfügbar - https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/index_wms.htm#Geologie
In Plandarstellungen sollte keine Überlagerung geologischer Informationen mit Landnutzungssignaturen der TK25 erfolgen.

Ergänzung hydrogeologischer Profilschnitte
Hydrogeologische Profilschnitte des Einzugsgebietes in Gwfließrichtung und senkrecht dazu mit Darstellung der Lithologie und stratigrafischen Zuordnung der Deckschichten, GwLeiter, GwHemmschichten und GwSohlschichten sowie der Höhenlage von Geländeoberfläche und GwOberfläche.

Grundwassergleichenpläne
Ergänzung einer großräumigen Stichtagsauswertung bei hohen Grundwasserständen (März 2018 oder höhere Potentiale) zur Ermittlung der Makrodispersion/Variation der GwFließrichtung. Die im Entwurf, Anlage 4b und 4c, dargestellten GwGleichen und Dispersionswinkel berücksichtigen nur die Messungen bei mittleren und niedrigen Wasserständen.

Ergänzung der tabellarischen Rohdaten der Stichtagsmessungen (Lage, Höhe, Messpunkte, Abstiche usw. in GK und UTM32 sowie DHHN12 und DHHN2016).

Dokumentation der Vermessungsergebnisse inkl. Fehlerrechnung und Messgenauigkeit aller Aufschlüsse (Daten in DHHN2016 und DHHN12 sowie GK und UTM 32).

Die Erhebung von Bestandsrisiken und Nutzungskonflikten und Bewertung der ausreichenden Wirksamkeit des WSG ist nach Fortschreibung der Bemessung zu ergänzen.

Planunterlagen und grafische Auswertungen
Ergänzung der Anlage 6 Ausbaupläne durch Bohrprofile und Ausbaupläne aller im Einzugsgebiet bekannten Grundwasseraufschlüsse.

Wir bitten die Unterlagen insbesondere entsprechend den vorgenannten Hinweisen sowie den aufgeführten Regelwerken zu überarbeiten. Der vollständige Umfang der notwendigen Antragsunterlagen kann folgenden Arbeitshilfen entnommen werden:

- LfU-Merkblatt 1.2/7 insb. Ziffer 4.2
  https://www.lfu.bayern.de/wasser/merkblattsammlung/teil1_grundwasserwirtschaft/index.htm

- WWA-Checkliste

Hinweise zum Umfang der Antragsunterlagen
https://www.wwa-ro.bayern.de/service/arbeitshilfen/doc/au_gwsg.pdf
sowie als Arbeitshilfe die MS-Word-Datei
https://www.wwa-ro.bayern.de/service/arbeitshilfen/doc/arbeitshilfe_gwsg_vorlagewv.doc
Diese Arbeitshilfe ist den digitalen Antragsunterlagen ausgefüllt beizufügen.

Für Beratungen und ein Abstimmungsgespräch stehen wir dem Wasserversorgungsunternehmen und dem beauftragten Fachbüro gerne zur Verfügung.

Um hierfür die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu haben, bitten wir, uns den Planordner mit den Antragsunterlagen (Entwurf) vorerst zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roch

Folgendes Schreiben ging vom Ingenieurbüro Dr. Knorr GmbH ein:

WV Prutting, Standort Sonnen
Prüfung Vorentwurf Schutzgebietsvorschlag/Wasserrechtsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit der Gemeinde vereinbart hatten wir für das anstehende Schutzgebietsverfahren einen Vorentwurf mit Schutzgebietsvorschlag erarbeitet und dem Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung vorgelegt. Dies ist ein übliches Vorgehen, um für das spätere Verfahren Konsens mit den Behörden zu erlangen.

Da das Schutzgebiet das größte Konfliktpotential beinhaltet, sollten in erster Linie die Parameter für die Festlegung des Schutzgebietsumgriffes schriftlich abgefragt und festgelegt werden.

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in

Auf eine detaillierte Ausarbeitung sämtlicher wasserrechtlicher Belange wurden aus Zeitgründen verzichtet.
Der wesentliche Einwand zur Ausweisung des Schutzgebietes findet sich auf Seite 3 und 4 des Schreibens. Der Verkürzung des Schutzgebietes auf 1 km Länge wird darin nicht zugestimmt, obwohl die durchgeführte Deckschichtenkartierung durchaus positive Ergebnisse erbracht hat.
Eine Bestätigung des für die Breite des Schutzgebiets wesentlichen Öffnungswinkels ist nicht explizit erwähnt, so dass nur vermutet werden kann, dass darin Konsens mit unserem Schutzgebietsvorschlag besteht.

Das Wasserwirtschaftsamt hat in ungewöhnlich detaillierter Form auf den Entwurf geantwortet. Beinhaltet sind einige Ergänzungen, die wir bei der Ausarbeitung des endgültigen Entwurfs ohnehin berücksichtigt hätten.
Dies ist vermutlich unter dem Hintergrund der im Raum stehenden gemeinsamen Erschließung der Gemeinde Prutting (250 000 m^3/a), Vogtareuth (200 000 m^3/a) und Stadtwerke Rosenheim (1 600 000 m^3/a) zu sehen. Insgesamt geht es um eine Grundwassermenge von insgesamt ca. 2 000 000 m^3/a, die aus einem begrenzten Einzugsgebiet entnommen werden soll. Ein sorgfältig vorbereitetes, „wasserdichtes" Verfahren ist angesichts der zu erwartenden heftigen Widerstände seitens der Behörden von unbedingter Notwendigkeit.

Wir sind bisher davon ausgegangen, dass die Erschließung der Gemeinde Prutting vom Verfahren Vogatreuth/SW Rosenheim wegen der größeren Entfernung abgekoppelt ist. Dem ist aber offensichtlich nicht so. Auf Seite 3 unten des Schreibens wird vom WWA ein integriertes Vorgehen bei der Messwerterfassung, eine Beweissicherung! und ein zwischen den Wasserversorgern abgestimmtes Monitoringkonzept gefordert.
So wird unter anderem eine weitere großräumige Stichtagsmessung bei hohem Wasserstand gefordert.

Wir werden den Schutzgebietsvorschlag /Wasserrechtsantrag gemäß den Ergänzungen des WWA überarbeiten und erneut abstimmen.
Angesichts der zunehmenden Brisanz gehen wir davon aus, dass weitere Forderungen und Ergänzungen des WWA folgen.

Der Antrag auf „Zulassung des vorzeitigen Beginns" für die Wasserförderung ist in Arbeit. Das WWA hat mdl. in Aussicht gestellt, dass der Brunnen Sonnen auch ohne Schutzgebiet in Betrieb gehen kann. In der Regel wird das LRA dazu einen beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG erlassen.

Folgende E-Mail von Frau Teresa Pöller (Seenschutzgemeinschaft SHR) erhielt Erster Bürgermeister Thusbaß am 07.09.2020:

Die meisten Anforderungen des Schreibens des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) sind nicht wirklich problematisch, da prinzipiell geologischer Natur, die im Rahmen der Untersuchungen und Erstellung des Gutachtens ohnehin erforderlich sind. Dazu hänge ich hier die Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (BayWPBV) an. Allerdings sind einige Punkte des Schreibens dringend Klärungsbedürftig und zwar sowohl mit Dr. Knorr wie auch mit dem WWA:

1. Das WWA möchte Euch eine Verträglichkeitsprüfung vorschreiben (Seite 3). Im Anhang die rechtlichen Grundlagen zur Verträglichkeitsprüfung aus dem Gesetz über die Verträglichkeitsprüfung §7 und Anlage 1 Punkt 13 .

2. Gleichzeitig schreibt das WWA auch ein gemeinsames Monitoring der drei "beteiligten" Wasserversorgungsunternehmen (WVU) (= Prutting, Vogtareuth und Stadtwerke) vor - wie aufwendig und in welcher Form das geschehen soll, müßte besprochen werden (Seite 3). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Stadtwerke ein umfangreiches Monitoring im Vorfeld des geplanten und genehmigten drei-jährigen Pumpversuch noch nicht erledigt haben. Da hier mehr oder weniger vorgeschrieben wird, gemeinsam mit Vogtareuth und den Stadtwerken einen Monitoring-Plan auszuarbeiten, könnte davon ausgegangen werden, dass hier wiederum die Belange der Stadtwerke behördliche Unterstützung bekommen sollen.

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in

3. Auf Seite 2 wird eine Dokumentation der Alternativenprüfung eingefordert - auch hier sollte geklärt werden, inwieweit, wenn noch nicht geschehen, die Alternativenprüfung durchgeführt werden solle.

Das immer wieder zitierte Merkblatt des LfU 1.2/7 hänge ich ebenfalls hier an.

Wenn ich sonst behilflich sein kann, lass es mich bitte wissen.

Herzliche Grüße,
Tessa

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt, das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 31.07.2020 rechtlich von einem Fachanwalt überprüfen zu lassen. Für die anwaltliche Vertretung soll der gleiche Anwalt wie in der Gemeinde Vogtareuth angefragt werden.

15 : 0

16.	**Gemeindeverwaltung Prutting; Grundsatzbeschluss für die bauliche Erweiterung des Rathauses durch einen Anbau**

Entwurf des Architekturbüros Josef Sommerer:

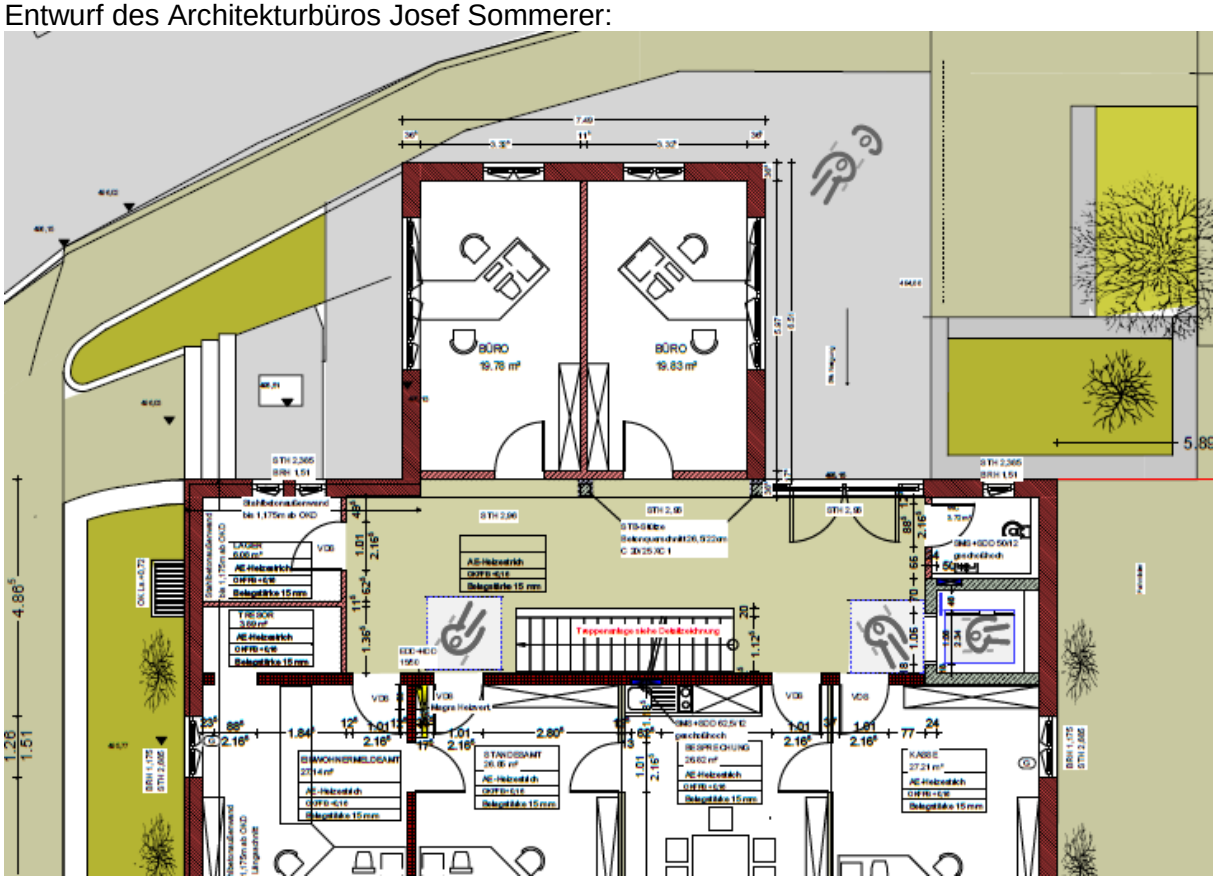

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in

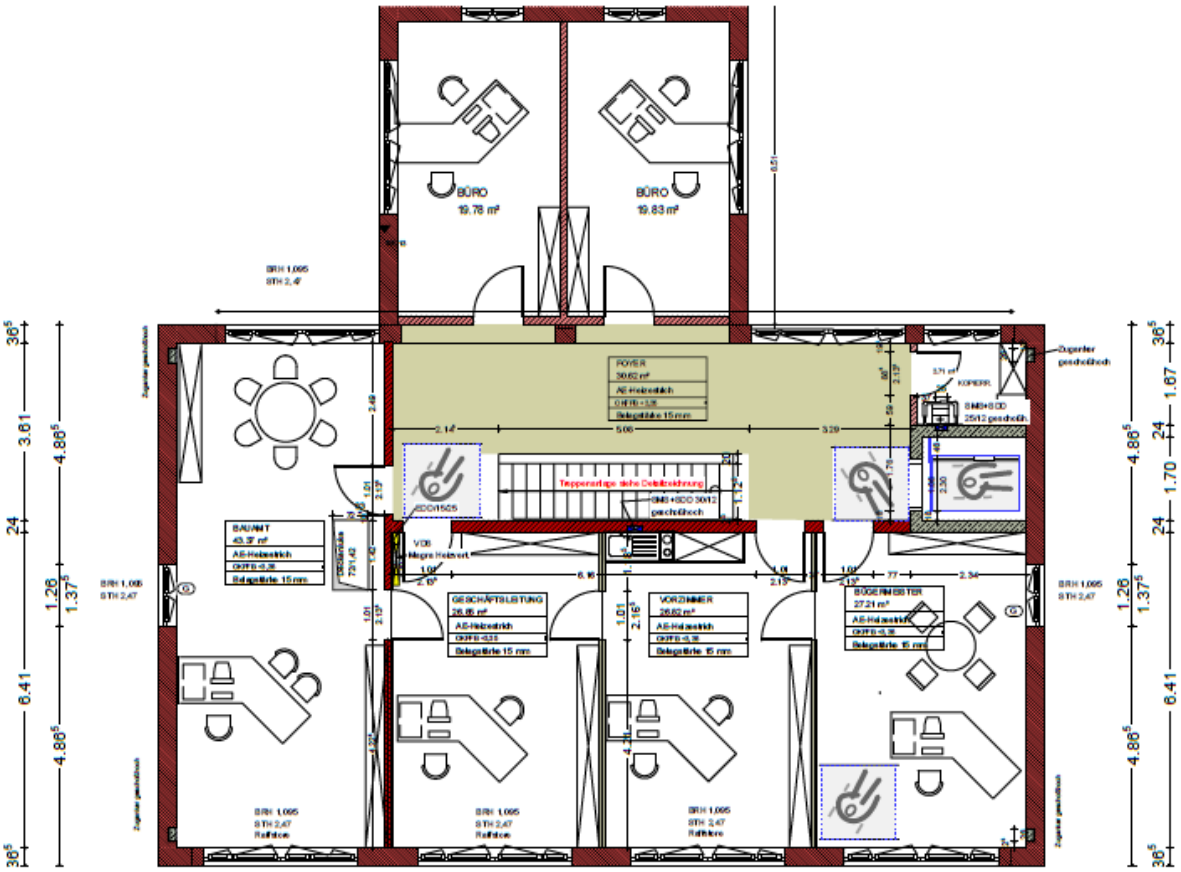

Erster Bürgermeister Thusbaß teilt dem Gremium mit, dass der Anbau nach einer ersten Kostenschätzung brutto ca. 275.000 € kosten würde.

Gemeinderat Schöne stellt folgenden Antrag:
Es soll eine Machbarkeitsstudie mit Kostenaufstellung für eine bauliche Erweiterung des Rathauses in Auftrag gegeben werden. Die Studie soll vom Architekten der Gemeindeverwaltung Josef Sommerer, Prutting sowie den Gemeinderäten Mathias Wimmer, Peter Brunner und Christoph Vorderhuber ausgearbeitet werden.

Beschluss:
Dem Antrag von Gemeinderat Schöne wird zugestimmt.

15 : 0

Ein Grundsatzbeschluss wurde nicht gefasst.

17.	**Straßenbeleuchtung; Austausch alter Leuchtmittel durch LEDs - Contractingangebot der Bayernwerke**

17.1. Bayernwerk - Netzabsatz-Daten / Einspeiser-Daten Strom Prutting

Betreff: Prutting - Absatz/Einspeisung

Sehr geehrter Herr Thusbaß,

vielen Dank nochmal für das gestrige Gespräch und die Zeit, die Sie sich hierfür genommen haben.
Mittlerweile haben für das Energieportal auch Ihre Mitarbeiter Herr Bartl und Herr Jokic eine Einladung per Email erhalten.

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in

Bitte sprechen Sie dies nochmals an – eine kurze telefonische Anleitung bekommen die Herren selbstverständlich bei Bedarf durch mich.

Anbei erhalten Sie die ebenfalls gestern besprochenen Absatzdaten im Gemeindegebiet Prutting, sowie die Gesamtübersicht der EEG-Einspeiser in Ihrer Gemeinde.
Hieraus können Sie entnehmen, dass die Gemeinde Prutting in Summe zu ca. 47% Energieautark ist.
Dies ist ein Wert, der bestimmt auch Interesse im Gemeinderat oder der Öffentlichkeit findet.

Für Rückfragen zu diesem oder anderen Themen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Alexander Usselmann

bayernwerk

NETZABSATZ-DATEN STROM

PRUTTING

Stromvollkonzession

*Abgerechnete Anlagen und Absatzmengen im Kalenderjahr 2018**

Kundengruppen nach aktuellem Lastprofil**	abger. Anlagen	Absatzmenge (kWh)
monatliche Letztverbraucher	6	2.103.858 kWh
Summe monatliche Letztverbraucher	6	2.103.858 kWh
Straßenbeleuchtung	2	55.753 kWh
jährliche private Letztverbraucher	1.196	3.503.210 kWh
jährliche gewerbliche Letztverbraucher	197	1.139.096 kWh
Landwirtschaft	45	413.899 kWh
Speicherheizung	37	265.579 kWh
Wärmepumpen/ Direktheizung getrennte Messung	85	574.620 kWh
Summe jährliche Letztverbraucher	1.562	5.952.157 kWh
Gesamt	1.568	8.056.015 kWh

* Datenstand: 29.07.2020; Netzbetreiber/Netzgebiet Bayernwerk AG; ohne Höchstspannung; ohne Weiterverteiler

** Kundengruppen nach aktuellen Standardlastprofilen (ggf. zusammengefasst):
Haushalt (H0); Gewerbe (G0-G6); Landwirtschaft (L0); Straßenbeleuchtung (SBN); Bandlast (BD);
temperaturabhängige Lastprofile: Speicherheizung (HZ0); Wärmepumpen (HZ2)

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in

EINSPEISER-DATEN

PRUTTING

*Abgerechnete Anlagen, installierte Leistungen und Erzeugungsmengen im Kalenderjahr 2019**

Energieträger	abgerechnete Anlagen	installierte Leistungen (kW)	Erzeugung (kWh)
KWK	3	15,40 kW	62.979 kWh
Solar	206	3.851,19 kWp	3.634.168 kWh
Wasser	1	7,50 kW	33.202 kWh
Biomasse	1	40,00 kW	179.988 kWh
EEG Gesamt	208	3.898,69 kW	3.847.358 kWh

* Datenstand: 29.07.2020; Netzgebiet Bayernwerk AG; inklusive (vergütetem) Selbstverbrauch/ Direktvermarktung

Kenntnisnahme

17.2 E-Mail vom 08.09.2020: Gemeinderatsstizung 8.9 / TOP 17 Straßenbeleuchtung LED

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß verliest eine E-Mail eines Wolkeringer Bürgers:

„zu TOP17
"Straßenbeleuchtung; Austausch alter Leuchtmittel durch LEDs - Contractingangebot der Bayernwerke"

hätte ich ein paar persönliche Anmerkungen und würde mich freuen, wenn diese bei den anstehenden Entscheidungen mit einfliesen könnten:

-der Austausch ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll, die neue Technik muss aber verträglich eingesetzt werden

-aus Umweltschutzgründen sollten auf alle Fälle warmweise LEDs eingesetzt werden und die Helligkeit angemessen sein, damit die Natur (Insekten, Vögel,...) nicht zu sehr leidet. Zusätzlich wäre wünschenswert, dass die Beleuchtung zeitweise abgeschaltet wird (z.B.: 24 Uhr bis 5 Uhr). Wenn das nicht möglich ist, könnte man die Beleuchtung wenigstens dimmen

-die Lampen sollten nach unten abstrahlen.
Meiner Meinung nach sind die Lampen im Amselweg nicht geeignet für die eingesetzten Leuchtmittel.
Obwohl wir deutlich höher wohnen (Meisenweg 3), strahlen insgesesamt drei Lampen (untere Lampe bei Tills Garage, mittlere Lampe und obere Lampe in der Kurve) direkt in unser Schlafzimmer im ersten Stock (!!!). Ich war diesbezüglich letztes Jahr im Gespräch mit Herrn Plankl. Er hat mit dem Bayernwerk gesprochen. Ich hatte den Eindruck, dass das Bayernwerk

nicht besonders motiviert war, bzw. sich darauf herausredet, dass sie im Auftrag der Gemeinde handeln. Die Gemeinde (Herr Plankl) beruft sich aber verständlicherweise darauf, dass bei Bayernwerk die Fachleute sitzen. Ich sehe diese Situation problematisch, da ja das Bayernwerk am Stromverbrauch verdient

-im Meisenweg sind noch die alten Lampen mit dem warmen Gelbton im Einsatz. Mir ist klar, dass diese keine Zukunft haben, aber der Unterschied zum Amselweg ist dramatisch. Es gibt sicher einen sinnvollen Mittelweg. In den Medien wird dieses Thema ja auch intensiv diskutiert

Ich würde mich freuen, wenn meine Anregungen von Interesse sind und bin gespannt auf das Ergebnis.“

Kenntnisnahme

17.3. Umbau aller Brennstellen in der Straßenbeleuchtungsanlage Prutting auf LED?

Aktueller Stand								Variante LED						
Hersteller	Form	Typ	Anzahl Leuchten	Anzahl Leuchtmittel	Leistung	Anzahl Brenn-stellen	kWh p.a. für Anzahl der Brennstellen vor Umrüstung	Ersatz	Preis Umbau ca. pro Leuchte	Preis Umbau für alle Leuchten	Gesamtleistung	Leistungs-reduzierung 7 h auf	Einsparung kWh p.a. für Anzahl der Brennstellen	Amortisations-zeit Strompreis 0,2€
Bergmeister	Gaslaterne	Ingolstadt 2 HSE	1	1	62	28	7031 kWh	Bergmeister LED-Einsatz 19 W	255,00 €	7.140,00 €	19 W	10 W	5556 kWh	6,4
Bergmeister	Gaslaterne	Rosenheim HSE	1	1	62	9	2260 kWh	Bergmeister LED-Einsatz 19 W	255,00 €	2.295,00 €	19 W	10 W	1786 kWh	6,4
Selux	Zylinder	Saturn 2 HSE	1	1	62	4	1004 kWh	Selux LED-Umrüstsatz 25 W	265,00 €	1.060,00 €	25 W	13 W	727 kWh	7,3
Selux	Zylinder	Saturn 2 LED	1	1	21	14	1191 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
Siteco	Koffer	SL 10 Mini Plus LED	1	1	23	8	745 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
Siteco	Koffer	SL 10 Mini Plus LED	1	1	27	1	109 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
Siteco	Koffer	SL 10 Mini Plus Power LED	1	1	43	1	174 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
Siteco	Koffer	SL 11 Micro LED	1	1	25	19	1924 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
Siteco	Koffer	SL 11 Mini LED	1	1	25	1	101 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
Siteco	Koffer	SR 100 HST	1	1	115	1	466 kWh	Siteco SL 11 Mini 38 W	425,00 €	425,00 €	38 W	19 W	360 kWh	5,9
Siteco	Koffer	SR 100 HST	1	1	80	1	324 kWh	Siteco SL 11 Mini 38 W	425,00 €	425,00 €	38 W	19 W	219 kWh	9,7
Siteco	Koffer	SR 100 HST	2	1	230	4	3726 kWh	2x Siteco SL 11 Mini 38 W	850,00 €	3.400,00 €	76 W	38 W	2883 kWh	5,9
Siteco	Koffer	SR 50 HST	1	1	62	16	4018 kWh	Siteco SL 11 Micro 24 W	330,00 €	5.280,00 €	24 W	12 W	2953 kWh	8,9
Siteco	Koffer	SR 50 HST	1	1	83	1	336 kWh	Siteco SL 11 Mini 38 W	425,00 €	425,00 €	38 W	19 W	231 kWh	9,2
Siteco	Pilz	Pilz LED Plus	1	1	15	3	182 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
Siteco	Zylinder	City-Light-Plus HSE	1	1	62	41	10295 kWh	Siteco Modul 540 Plus 14 W	290,00 €	11.890,00 €	14 W	7 W	8704 kWh	6,8
Siteco	Zylinder	City-Light-Plus LED Plus	1	1	14	5	284 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
Siteco	Zylinder	City-Light-Plus LED Plus	1	1	16	1	65 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
Siteco	Zylinder	City-Light-Plus LED Plus	1	1	18	1	73 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
Siteco	Zylinder	City-Light-Plus LED Plus	1	1	35	12	1701 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
Siteco	Zylinder	City-Light-Plus LED Plus	1	1	42	1	170 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
VNB	Langfeld	T-U	1	1	46	49	9129 kWh	Philips Lumi Street 10 W	255,00 €	12.495,00 €	10 W	5 W	7770 kWh	8,0
VNB	Langfeld	T26	1	2	92	15	5589 kWh	Philips Lumi Street 22 W	275,00 €	4.125,00 €	22 W	11 W	4674 kWh	4,4
VNB	Langfeld	T-U	2	1	92	1	373 kWh	2x Philips Lumi Street 10 W	510,00 €	510,00 €	20 W	10 W	317 kWh	8,0
Gemeinde	Sonder	TC-D	2	1	38	1	154 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
Gemeinde	Sonder	T26	1	1	46	1	186 kWh			0,00 €		0 W	0 kWh	#DIV/0!
						239	51609 kWh			49.470,00 €			36180 kWh	

Bestand	239 Stück
Eigentum VNB	237 Stück
Eigentum VNB/Gemeinde	keine
Eigentum Gemeinde	2 Stück
Eigentum Fremd	keine
Anschluss Leistung ges.	12,743 kW
Schalteinheit in TH	12 Stück
Schalteinheit im Ortsnetz	3 Stück
Nächste Inspektion	2023
Servicepaket	Komplettpaket 08 LED
Vertragslaufzeit bis	07.10.2022

Stromverbrauch/a Best.	51609 kWh
Leuchtmittelverbot 2015	
keine Umrüstung LED	

Einsparung %	70%	%

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinderat stimmt dem Austausch der alten Leuchtmittel auf LED-Technik zu und bevollmächtigt den Ersten Bürgermeister das Contractingangebot anzunehmen.

Die Abstimmung erfolgt aufgrund kurzfristiger Abwesenheit im Sitzungssaal ohne die Dritte Bürgermeisterin Agnes Bucher.

8 : 6

18. Schaukästen - Geschenk von Gewerbeverein Prutting e.V.

Drei von vier Schaukästen wurden an die Gemeinde übergeben. Die Schaukästen müssen nun von der Gemeinde unterhalten werden. Es stellt sich nun die Frage nach dem weiteren Verwendungszweck.

Schaukasten an der Bushaltestelle an der Staatsstraße „Rosenheimer Straße“ in Höhe der Volksbank Raiffeisenbank:

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt entfällt, da die Schaukästen nun doch vom Gewerbeverein selbst weiter genutzt werden.

Kenntnisnahme

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in

19. Rechnungsanweisungen

Erstellung eines Brunnenhauses in Sonnen
Beschluss:
Die 3. Abschlagsrechnung Nr.: 03360/3 vom 07.08.2020 der Firma Eder Brunnebau in Deutschland GmbH über die Erstellung eines Brunnenhauses in Sonnen mit hydraulischer Ausrüstung und Rückbau von einer Grundwassermessstelle in Höhe von 61.674,10 € wird zur Zahlung angewiesen.

15 : 0

20. Grundstücksverträge

20.1 Ankaufsrecht in Form der Notarurkunde URNr. 1627/2020 vom 29.07.2020
Der Vertrag in Form der Urkunde „Ankaufsrecht“ vom 29.07.2020, URNr. 1627/2020 wurde vor dem Notar Bernd Schmitt, Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:
An dem Grundstück Flur Nr. 3573 in Salmering wurde an einer Teilfläche von 800 m² ein Ankaufsrecht zur Errichtung eines Wohnhauses mit der Gemeinde Prutting vertraglich vereinbart.

Beschluss:
Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde des Notars Bernd Schmitt, Rosenheim, vom 29.07.2020, URNr. 1627/2020 Kenntnis genommen und genehmigt diese, ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

15 : 0

20.2 Straßengrundabtretung in Form der Notarurkunde URNr. 1590/2020 vom 23.07.2020
Der Vertrag in Form der Urkunde „Straßengrundabtretung“ vom 23.07.2020, URNr. 1590/2020 wurde vor dem Notar Bernd Schmitt, Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:
Die Eigentümerin verkauft ein Teilstück des Grundstücks Flur Nr. 1799/35 (ca. 12 m², in Sonnen, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche) an die Gemeinde Prutting.

Beschluss:
Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde des Notars Bernd Schmitt, Rosenheim, vom 23.07.2020, URNr. 1590/2020 Kenntnis genommen und genehmigt diese, ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

15 : 0

20.3 Kaufvertrag in Form der Notarurkunde URNr. 1909/2020 vom 27.08.2020
Der Vertrag in Form der Urkunde „Kaufvertrag“ vom 27.08.2020, URNr. 1909/2020 wurde vor der Notarin Verena Schlittenbauer, Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:
Die Eigentümer verkaufen die Flur Nr. 3122/4 Sonnenwald, Landwirtschaftsfläche, zu 1.695 qm und die rechtlich vereinigten Grundstücke Flur Nr. 3161/1 Sonnenwald, Verkehrsfläche, zu 180 m², sowie Flur Nr. 3122, Gebäude- und Freifläche, zu 1.691 m² an die Gemeinde Prutting.

Thusbaß 1. Bürgermeister	Klinginger Schriftführer/in

Beschluss:
Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Verena Schlittenbauer, Rosenheim vom 27.08.2020, URNr. 1909/2020 Kenntnis genommen und genehmigt diese, ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

15 : 0

21. Errichtung eines Waldkindergartens

Durch den Gemeinderat Prutting fand am Samstag, den 05.09.2020 eine Besichtigung des Kindergartens „Maria Himmelfahrt“ in Riedering, des Waldkindergartens „Die Waldwichtel“ e. V. in Riedering und des fast fertiggestellten Kindergartens in der Schwimmbadstraße in Samerberg statt.

Programm:

9 Uhr: Besichtigung des Kindergartens „Maria Himmelfahrt“ in Riedering, Kirchenweg 11, begleitet durch den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Riedering, Christoph Vodermaier, die Zweite Bürgermeisterin Marianne Loferer, sowie den Dritten Bürgermeister Dominikus Summerer

10:30 Uhr: Besichtigung des Waldkindergartens „Die Waldwichtel“ e. V. in Riedering, Pattingerstr. 1, 83083 Riedering begleitet durch den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Riedering, Christoph Vodermaier

ca. 11 Uhr: Besichtigung des fast fertiggestellten Kindergartens in der Schwimmbadstraße (noch keine Hausnummer vergeben!) in Samerberg begleitet durch den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Samerberg Georg Huber sowie den Architekten Herrn Würfel

ca. 13 Uhr: Gedankenaustausch und Möglichkeit zum Gespräch beim gemeinsamen Mittagessen

Weiteres Vorgehen:
- Vorstellung des möglichen Betreibers Akademie für Persönlichkeitsentwicklung e. V., Bad Endorf, mit Konzept in der nächsten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
- Gesprächstermin mit allen Nachbarn
- Elternabend

Der Waldkindergarten wird auf einem gemeindeeigenen Grundstück errichtet. Der Antrag auf Nutzungsänderung wird von Guggenbichler + Wagenstaller, Rosenheim, hergerichtet.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Errichtung eines Waldkindergartens zu.

15 : 0

22. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

22.1. Gemeinde Stephanskirchen Haidholzen Süd-Ost entwickelnnonconform Ideenwerkstatt Festzelt der Ideen / Offenes Ideenbüro

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in

Mi, 23. September

15^{00} - 18^{30}	**Offenes Ideenbüro** im Festzelt der Ideen
19^{00}	**Gemeinsamer Ideenstammtisch** im Festzelt der Ideen mit allen Interessierten

Do, 24. September

9^{00} - 12^{30}	**Offenes Ideenbüro** im Festzelt der Ideen
14^{00} - 18^{30}	**Offenes Ideenbüro** im Festzelt der Ideen
19^{00}	**Ideen auf dem öffentlichen Prüfstand** im Festzelt der Ideen

Fr, 25. September

9^{00} - 12^{00}	**Offenes Ideenbüro** im Festzelt der Ideen
12^{00}	**Annahmeschluss Ideen**
19^{00}	**Schlusspräsentation** im Festzelt der Ideen Gemütlicher Ausklang bei Speis und Trank

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß regt einen gemeinsamen Besuch des Gemeinderates vor Ort an. Er gibt dem Gemeinderat Bescheid, wann er geplant hat die Ideenwerkstatt zu besuchen.

Kenntnisnahme

22.2. Personaleinstellung

Zum 01.09.2020 wurde ein zweiter Ausbildungsplatz zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) in der Gemeinde Prutting geschaffen.
Die neue Auszubildende ist Nikola Seher aus Stephanskirchen.

Kenntnisnahme

22.3 Wunschbaum

Erster Bürgermeister Thusbaß macht darauf aufmerksam, dass aus der Aktion „Wunschbaum“ von Weihnachten 2019 noch Gelder zur Unterstützung hilfsbedürftiger Pruttinger Bürger zur Verfügung stehen würden. Er bittet darum, unter Zusicherung einer vertraulichen Behandlung, Personen die eine finanzielle Unterstützung benötigen könnten der Gemeinde zu melden.

Kenntnisnahme

22.4 Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum (KDZ) Oberland in Bad Tölz

Erster Bürgermeister Thusbaß berichtet dem Gemeinderat von der Möglichkeit der kommunalen Verkehrsüberwachung des fließenden und/oder ruhenden Verkehrs in Prutting durch den Zweckverband KDZ Oberland.
Zudem werden als neue Leistung auch Ausschreibungen/Vergabeverfahren angeboten.

Kenntnisnahme

Erster Bürgermeister Thusbaß schließt die öffentliche Sitzung um 22:30 Uhr.

Thusbaß 1. Bürgermeister	Klinginger Schriftführer/in

★★★

Thusbaß
1. Bürgermeister

Klinginger
Schriftführer/in